Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 280**

18. Wahlperiode Eingang: 16.7.2026

Antrag

der Abg. Stephan Schwarz und Christine Schäfer u. a. AfD

Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Bedeutung niedrigschwelliger Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung außerhalb des schulischen Kontextes bewertet, insbesondere mit Blick auf soziale Teilhabe, Selbstbestimmung, Freundschaftsbildung, Entlastung von Familien und Vermeidung sozialer Isolation;

2. auf welcher Datengrundlage sie die Versorgungslage im Bereich außerschulischer Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Baden-Württemberg derzeit einschätzt;

3. welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, ob Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung geringere Zugangsmöglichkeiten zu offenen Freizeitangeboten, Jugendzentren, Vereinsangeboten oder vergleichbaren Begegnungsorten haben;

4. welche strukturellen, rechtlichen, finanziellen oder personellen Hemmnisse aus ihrer Sicht dazu beitragen, dass niedrigschwellige Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bislang nicht bedarfsgerecht oder ausreichend verfügbar sind;

5. welche praktischen Schnittstellenprobleme sie zwischen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Trägern der Eingliederungshilfe, Gemeinden, Schulträgern sowie freien Trägern beziehungsweise Leistungserbringern bei der Schaffung solcher Angebote erkennt;

6. inwieweit die bestehenden Förder- und Unterstützungsstrukturen des Landes aus ihrer Sicht geeignet sind, niedrigschwellige Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in kommunaler oder freier Trägerschaft anzustoßen;

7. wie sie die Möglichkeit bewertet, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren oder vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Unterrichtszeit als räumliche und organisatorische Anknüpfungspunkte für Pilotangebote im Freizeitbereich zu nutzen;

8. welche Mindestvoraussetzungen aus ihrer Sicht erfüllt sein müssten, um ein niedrigschwelliges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, etwa an einem Nachmittag pro Woche für wenige Stunden, verlässlich umzusetzen;

9. welche fachlichen Erkenntnisse sie aus bestehenden inklusiven Freizeit-, Begegnungs- oder Teilhabeangeboten für Menschen mit Behinderung für die altersgerechte Entwicklung entsprechender Angebote für Kinder und Jugendliche ableitet;

10. ob sie bereit ist, gemeinsam mit den jeweils zuständigen öffentlichen und freien Trägern Modell- oder Pilotvorhaben für niedrigschwellige Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu prüfen.

9.7.2026

Stephan Schwarz, Christine Schäfer, Dr. Pepperl, Knorr, Hörner, Boutakoglou, Haug AfD

B e g r ü n d u n g

Freizeit ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Für Kinder und Jugendliche bedeutet sie nicht nur Erholung vom schulischen Alltag, sondern auch Begegnung mit Gleichaltrigen, Freundschaftsbildung, Selbstständigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und das Erleben sozialer Zugehörigkeit. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, deren Teilhabemöglichkeiten außerhalb von Schule, Therapie, Förderung und familiärer Betreuung besonderen praktischen Voraussetzungen unterliegen können.

Während Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung vielerorts Jugendhäuser, Sportvereine, offene Treffpunkte oder sonstige Freizeitangebote offenstehen, stellt sich die Frage, ob entsprechende niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in vergleichbarer Weise erreichbar und nutzbar sind. Fehlende Angebote können soziale Isolation verstärken und zugleich Familien zusätzlich belasten, wenn Freizeitkontakte und Teilhabe außerhalb des schulischen Rahmens nur mit erheblichem organisatorischem Aufwand ermöglicht werden können.

Dabei muss ein geeignetes Angebot nicht zwingend mit umfangreichen sportlichen, therapeutischen oder pädagogisch stark verdichteten Konzepten beginnen. Bereits ein regelmäßiges, fachlich begleitetes Freizeit- und Begegnungsangebot von wenigen Stunden pro Woche kann dazu beitragen, soziale Kontakte zu ermöglichen, Familien zu entlasten und Teilhabe im Alltag praktisch erfahrbar zu machen. Entscheidend ist zunächst das Vorhandensein eines verlässlichen, erreichbaren und angemessen betreuten Ortes.
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie vergleichbare Einrichtungen könnten hierbei grundsätzlich als räumliche und organisatorische Anknüpfungspunkte in Betracht kommen, weil dort häufig Erfahrungen, Infrastruktur und fachliche Bezüge im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorhanden sind. Gleichwohl werfen solche Überlegungen Zuständigkeits-, Finanzierungs-, Aufsichts-, Träger- und Personalfragen auf. Die konkrete Schaffung entsprechender Angebote berührt regelmäßig verschiedene öffentliche und freie Träger und kann nicht ohne Klärung der jeweiligen Zuständigkeiten erfolgen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse daran, die landespolitischen Rahmenbedingungen niedrigschwelliger Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung näher zu beleuchten. Von besonderem Interesse ist dabei, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung die Versorgungslage einschätzt, welche praktischen Hemmnisse sie erkennt, ob bestehende Förder- und Unterstützungsstrukturen geeignet sind und ob Modell- oder Pilotvorhaben in diesem Bereich gemeinsam mit den zuständigen Akteuren geprüft werden können. Ziel ist es, die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auch außerhalb des schulischen Bereichs stärker in den Blick zu nehmen, ohne kommunale oder trägerbezogene Zuständigkeiten vorwegzunehmen.